

**Bekanntmachung  
des Präsidenten des Sächsischen Landtages  
über die Anpassung der Kostenpauschale für die Mitglieder des Sächsischen  
Landtages nach § 6 Absatz 2 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes sowie  
weiterer Entschädigungsleistungen und Abzugsbeträge nach dem  
Abgeordnetengesetz**

Vom 9. Februar 2016

Die steuerfreie monatliche Kostenpauschale (§ 6 Absatz 2 Satz 4 des **Abgeordnetengesetzes** in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 [SächsGVBl. S. 326], das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 29. April 2015 [SächsGVBl. S. 349] geändert worden ist) beträgt ab 1. April 2016 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 3 144,41 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

- a) bis 50 km      3 650,92 Euro
- b) 51 bis 100 km 3 880,61 Euro
- c) über 100 km   4 111,30 Euro.

Die zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Wahrnehmung der Stellvertretung (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des **Abgeordnetengesetzes**) sowie der Abzug von der Kostenpauschale bei Abwesenheit (§ 8 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 1 des **Abgeordnetengesetzes**) betragen ab 1. April 2016 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 50,15 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

- a) bis 50 km      65,20 Euro
- b) 51 bis 100 km 80,24 Euro
- c) über 100 km   95,29 Euro.

Der monatliche Abzugsbetrag für einen zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stehenden Dienstwagen (§ 6 Absatz 2 Satz 13 des **Abgeordnetengesetzes**) beträgt ab 1. April 2016 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 275,83 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

- a) bis 50 km      366,10 Euro
- b) 51 bis 100 km 687,06 Euro
- c) über 100 km   817,45 Euro.

Die steuerfreie monatliche Amtsaufwandsentschädigung (§ 6 Absatz 6 Satz 1 des **Abgeordnetengesetzes**) beträgt ab 1. April 2016 für

Präsidenten	461,54 Euro
stellvertretende Präsidenten	230,77 Euro
Fraktionsvorsitzende	307,70 Euro
Vorsitzende von Ausschüssen und Enquete-Kommissionen	333,34 Euro.

Dresden, den 9. Februar 2016

Der Landtagspräsident  
Dr. Matthias Röbber